Christopher Dowe, Cornelia Hecht, Andreas Morgenstern

Anständig gehandelt. Widerstand und Volksgemeinschaft 1933 – 1945 im deutschen Südwesten – Geschichten einer Ausstellung

Otto Mörike war 1933 Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Oppelsbohm im heutigen Rems-Murr-Kreis. Eines Tages im März 1933 flatterte auf dem Turm seiner Kirche die Hakenkreuzfahne.1 Mörike suchte den NSDAP-Ortsgruppenleiter auf und stellte ihm gegenüber unmissverständlich klar, dass die Hakenkreuzfahne nicht auf die Kirchturmspitze gehöre, weil sie mit der Kirche nichts zu tun habe. Er möge sie bitte sofort abnehmen. Da die Fahne nicht entfernt wurde, hielt Mörike Ausschau nach einem jungen Mann, der bereit und fähig war, nachts heimlich auf den Turm zu klettern und sie loszumachen. Mit der Fahne in der Tasche machte sich der Pfarrer auf den Weg nach Stuttgart in die Parteizentrale der NSDAP, um sie dort abzugeben. Dem Parteimitarbeiter, den er antraf, sagte Mörike, es sei ja wohl ein *Unfug* gewesen, die Fahne am Kirchturm aufzuhängen.

Kampf der Symbole an den Kirchtürmen – heidnische Zeichen versus christliche Kreuze

Die Beflaggung von Kirchen mit Hakenkreuzfahnen führte mehrfach zu Auseinandersetzungen zwischen Pfarrern und der NSDAP. Nicht nur im Südwesten lehnten es Geistliche immer wieder katego-

risch ab, Gotteshäuser mit NS-Symbolen zu behängen und setzten sich dagegen zur Wehr. Ein Kollege Mörikes, Pfarrer Eugen Jäckh in Göppingen, wandte sich am 28. März 1933 wegen der Beflaggung von Kirchen an Feiertagen sogar an den Landesbischof Theophil Wurm.² Hintergrund war ein Erlass des Reichspräsidenten vom 12. März 1933, der festlegte, dass an nationalen Feiertagen die alte schwarz-weiß-rote Nationalflagge des Kaiserreichs und die Hakenkreuzfahne zu hissen waren.³ Jäckh betonte nun gegenüber Wurm, er glaube, daß es mehr zur Einigung des Volkes und zur Herstellung einer Volksgemeinschaft beigetragen hätte, wenn man auf das Hakenkreuz verzichtet hätte. [...] es will mir unerträglich erscheinen, das Hakenkreuz an Kirchen zu sehen.⁴ Seine Haltung begründete Jäckh damit, dass es sich um ein altes heidnisches Zeichen handele und gegenwärtig das Zeichen einer Partei sei. Das Hakenkreuz an der Kirche erschiene ihm wie die Verleugnung des Kreuzes Christi und die Reichsflagge sei wie alles Irdische eine vorübergehende Größe. Soll die Kirche sich mit ihr identifizieren? Jäckh bat Wurm, darüber nachzudenken, ob nicht ein Erlass der Kirchenleitung bestimmen könne, die Kirchen in Württemberg gar nicht zu beflaggen.

Wie Mörike betrachtete Jäckh die Kirche als Raum, der von parteipolitischer Indienstnahme frei





Schwäbische Heimat 2012/3 355



Vitrinen und Schauwände in der Ausstellung «Anständig gehandelt. Volksgemeinschaft und Widerstand 1933–1945» im Haus der Geschichte Baden-Württemberg mit der Hobelbank von Georg Elser.

bleiben sollte und der sich durch die Übernahme von NS-Symbolen in eine Nähe zum NS-Staat begab, die für die Bewahrung des Christentums durchaus gefährlich werden konnte. Die württembergische Kirchenleitung entschied sich jedoch in der Flaggenfrage für eine Haltung der Anpassung. Alles andere wäre vom NS-Regime zweifellos als Provokation verstanden worden und hätte zu Auseinandersetzungen geführt. Diese wollte der württembergische Landesbischof jedoch vermeiden, zumal er in einem Schreiben an die Geistlichen die neue politische Führung nach einer Zeit der Verwirrung und Spaltung begrüßte und an Römer 13,1, Jeder sei Untertan der Obrigkeit, erinnerte.⁵ Seiner Ansicht nach sollte die Kirche teilhaben am nationalen Aufbruch, weshalb er die Geistlichen aufforderte, das Werk der Männer, die die neue Regierung stellten, zu segnen.

Am 11. April 1933 erließ der Oberkirchenrat schließlich Richtlinien, nach denen sowohl das Tragen von Uniformen durch NSDAP-Angehörige als auch das Mitführen der Hakenkreuzfahne in Gotteshäusern bei besonderen Anlässen erlaubt war.⁶ Unmittelbar vor dem 1. Mai, der vom NS-Regime zum «Feiertag der nationalen Arbeit» erklärt worden war, erging an die Pfarrämter der Erlass, dass sie die Gotteshäuser entsprechend der Reichs- und Landesbehörden zu beflaggen hatten.⁷ Das Reichsinnenministerium hatte verfügt, dass an diesem Tag, einem Montag, Gottesdienste stattfinden sollten. In Jäckhs Gemeinde in Göppingen überwanden Partei-

mitglieder mit Gewalt Widerstände von Kirchengemeinderat und Pfarrer und brachten an der Kirche Porträts von Hitler und Hindenburg an, die von eigens installierten Scheinwerfern beleuchtet wurden. Die Nationalsozialisten brachen beim gewaltsamen Eindringen in die Kirche nicht nur das Hausrecht, sondern drohten auch noch dem Mesner mit «Schutzhaft», sollte er weiter versuchen, das Anbringen der Bilder zu verhindern.

Jäckh sah in dieser Situation nur noch die Möglichkeit, zu protestieren. In einem Brief an den Kreisleiter der NSDAP in Göppingen betonte er: Ich weiche der Gewalt und kündigte einen Bericht an den Oberkirchenrat an.⁸ Die kirchliche Behörde ihrerseits versuchte jedoch, die Ereignisse nicht zu dramatisieren und war bemüht, einen Konflikt mit den Nationalsozialisten zu vermeiden. Sie blieb in Bezug auf das Anbringen von NS-Symbolen an Gotteshäusern bei ihrer Haltung und erließ am 8. September 1933 als neue Dauerregelung: an vaterländischen Fest- und Trauertagen sind neben der Kirchenflagge auch die Hoheitszeichen des Deutschen Reiches zu flaggen.9 Die evangelische Christen Württembergs sollten ihren Platz in der Mitte der nationalsozialistischen «Volksgemeinschaft» haben.

Mörike und Jäckh gehörten wie der Rottenburger Bischof Joannes Baptista Sproll oder die Fluchthelfer Luise Meier und Josef Höfler zu den wenigen Menschen im deutschen Südwesten, die zwischen 1933 und 1945 Widerstand gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime und sein Eindringen in alle Lebensbereiche leisteten. Ihr Handeln basierte auf einer individuellen Entscheidung und setzte den Mut voraus, für sich selbst, aber auch für Familienangehörige das Risiko der Verfolgung einzugehen. Diesen Mut brachten nur wenige auf. Denn wer als Einzelner oder als Gruppe Widerstand leistete, stellte sich gegen die von den Nationalsozialisten propagierte «Volksgemeinschaft» und entzog sich ihren Anforderungen. So wie es der Rottenburger Bischof tat, der 1938 nach heftigen Auseinandersetzungen mit den Nationalsozialisten als einziger deutscher Bischof aus seiner Diözese verbannt wurde.

Für den 10. April 1938 war im nationalsozialistischen Deutschland alles gerüstet, auch am Sitz des katholischen Bischofs in Rottenburg am Neckar. Deit Tagen hatten die Zeitungen dazu aufgerufen, geschlossen an der kombinierten Reichstagswahl und Volksabstimmung über den schon vollzogenen «Anschluss» Österreichs an Deutschland teilzunehmen. Ein Volk, ein Reich, ein Führer lautete die Parole,

die das Regime bestätigt sehen wollte. Auch in Rottenburg hatten sich die örtlichen Parteiführer intensiv vorbereitet. Für mögliche Nichtwähler standen Wahlschlepper bereit, die nachmittags die Säumigen zu Hause aufsuchen und ins Wahllokal führen sollten.

Am Tag der Abstimmung hatten im Wahllokal «Rathaus Rottenburg, Zimmer 6» bis gegen Mittag bereits alle Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. Nur eine Stimme fehlte: die des Rottenburger Bischofs Joannes Baptista Sproll. Umgehend wurde der Bürgermeister informiert, der sich an das Bischöfliche Ordinariat wandte und forderte, Sproll solle seine Stimme abgeben. Doch der Bischof war nicht auffindbar. Mit Schließung der Wahllokale um 17 Uhr stand fest: Der Bischof von Rottenburg hatte als einziger Wahlberechtigter im gesamten Landkreis die Stimmabgabe verweigert. Empört meldete die Rottenburger NSDAP die Wahlverweigerung Sprolls an den Kreisleiter in Tübingen und den Gauleiter in Stuttgart. Zugleich berief sie für den kommenden Abend eine große Protestversammlung in der Bischofsstadt ein. möglichen Vor Ausschreitungen gewarnt, verließ Sproll auf Drängen seiner Mitarbeiter noch am Wahlabend Rottenburg.

Bischof Sprolls Boykott entzündete eine Hetzkampagne gegen den Rottenburger Gottesmann

Die Nationalsozialisten warfen dem Bischof vor, sich demonstrativ aus der *Gemeinschaft unseres Volkes* ausgeschlossen zu haben. Der Rottenburger Bürgermeister stellte dem verwerflichen Verhalten das einmütige *Bekenntnis der ganzen Nation* gegenüber und beschwor, wir glauben an Deutschland, wir glauben an die Stimme des Blutes, wir glauben an die göttliche Sendung unseres Führers. Anschließend zog eine große Schar vor das Bischöfliche Palais; die Beteiligten riefen Lump, Volksverräter, an den Galgen mit ihm und beschädigten das Gebäude beim Versuch, es zu erstürmen. Parallel zu örtlichen Angriffen auf den Bischof begannen die Nationalsozialisten eine deutschlandweite Pressekampagne gegen den bischöflichen «Volksverräter».

Da die Presse gleichgeschaltet war, rechtfertigte sich der Bischof in den folgenden Karfreitagsgottesdiensten seines Bistums mit Hilfe einer Kanzelverkündigung.¹⁴ Sproll betonte, er begrüße entgegen

Anystrukindifing un Runfarity 15.1. 38.

Das Bischöfliche Tdinariat läßt Folgendes bekannt geben:
Durch die Presse ist die Nachricht ins Land hinausgegeben worden, daß der Bischof von Rottenburg am letzten Sonntag sich der Wahl enthalten habe. Wir glauben es deshalb der Öffentlichkeit schuldig zu sein, auf die vielen an uns gerichteten Anfragen, weshalb der Bischof sich von der Abstimmung ferngehalten habe, eine offene Antwort zu geben.

Wie bekannt, setzte sich die auf dem Stimmzettel stehende Frage aus zwei Teilen zusammen. Im ersten Teil handelte es sich um den Eintritt Österreichs in das Deutsche Reich, im zweiten Teil war ein neuer Reichstag zu wählen.

Der Grund seines Fernbleibens bei der Wahl lag für den Bischof durchaus nicht im ersten, sonderm im zweiten Teil der auf dem Wahlzettel gestellten Frage. Die Heimkehr Österreichs in das deutsche Vaterland begrißte auch der Bischof, und wer etwas anderes behauptet, sagt nicht die Wahrheit, sondern tut dem Bischof grosses Unrecht an. Anders aber verhielt es sich mit der Reichstagswahl.Die zu wählenden Kandidaten waren in der öffentlichen Presse zum Teil bekannt gegeben worden und es fanden sich darin die Namen von Persönlichkeiten, deren gegnerische Binstellung zu Christentum und Kirche allgemein bekannt ist. In dem uneingeschränkten Ja auf dem Wahlzettel erblickte der Bischof mit Recht eine Zustimmung zu der Wahl der genannten Persönlichkeiten in den deutschen Reichstag. Noch mehr: Er erblickte darin eine Zustimmung zu all dem, was von dieser Seite schon gegen seine Kirche getan, gesprochen und geschrieben worden ist. Diesen Zwang glaubte der Bisch f seinem Gewissen nicht antun zu dürfen. Er wollte sich aber auch nicht mit einem "Nein" über die Situation hinüberhelfen; denn er hätte damit auch den ersten Teil der Frage verneinen müssen. So blieb der Bischof der Abstimmung fern,um seines Gewissens willen.

Wir geben diese Erklärung ab in der zuversichtlichen Hoffnung, damit der Aufklärung der Öffentlichkeit zu dienen, viele Mißverständnisse aus dem Weg zu räumen und unsern Teil zur Befriedunge der dadurch entstandenen Beunruhigung beizutragen.

PS. Vorstehende Erklärung ist in den Kirchen, in denen es notwendig erscheint, am Karfreitag nach der Predigt den Gläubigen von der Kanzel bekannt zu geben.

Kanzelverkündung von Bischof Sproll zu seiner Wahlverweigerung, 1938.



Tragsessel des «Bekennerbischofs», auf dem Sproll nach 1945 in seine Rottenburger Diözese zurückkehrte.

aller nationalsozialistischen Unterstellungen *den Eintritt Österreichs in das Deutsche Reich*. Nicht abgestimmt habe er, da er mit seiner Ja-Stimme zugleich auch solche Nationalsozialisten in den Reichstag gewählt hätte, die immer wieder öffentlich schärfste Angriffe auf die katholische Kirche und ihre Lehre unternähmen. Dies habe er nicht mit seinem Gewissen vereinbaren können.

Während Sproll seine Wahlverweigerung als Geste gegen kirchenfeindliche Strömungen im Nationalsozialismus verstand, ging es aus Sicht der württembergischen Parteiführung um Grundsätzlicheres. Sie sah einmal mehr den Anspruch der Partei und des «Führers» in Frage gestellt, auch gegenüber der katholischen Kirche die letzte Entscheidung in allen von den Nationalsozialisten beanspruchten Fragen zu fällen. Der Rottenburger Bischof beharrte hingegen schon seit Jahren auf dem Vorrang der kirchlichen Lehre in Fragen des Glaubens und der Moral. Und gerade wegen dieser Haltung hatten Tausende Gläubige immer wieder ihrem Bischof bei kirchlichen Großveranstaltungen zugejubelt und den württembergischen Nationalsozialisten so Grenzen des Machtanspruchs der Partei aufgezeigt. 15

Sprolls Wahlverweigerung bot den Nationalsozialisten den Anlass, die noch immer starke gesellschaftliche Stellung der katholischen Kirche zu attackieren, um endlich den Vorrang der Partei und ihrer

Ziele auch gegenüber der Kirche durchzusetzen. Dazu ließ Gauleiter Wilhelm Murr die Angriffe auf Sproll immer weiter verstärken, bis das Bischöfliche Palais im Juli erstürmt und verwüstet wurde. Zuspruch erhielt der Bischof durch zahlreiche Briefe von Gläubigen. Doch auch sie waren starkem gesellschaftlichem Druck ausgesetzt, sich in die nationalsozialistische «Volksgemeinschaft» einzufügen. So bat ein Briefschreiber seinen Bischof um Abbitte für die Beteiligung an den Rottenburger Krawallen, traute sich jedoch nicht, namentlich zu unterzeichnen. 16

Die Antwort der «Volksgemeinschaft»: Stürmung des Bischofspalais und Verbannung Sprolls

Die Gestapo wies Sproll schließlich am 24. August 1938 aus seinem Bistum aus. Aus Rücksicht auf den breiten Rückhalt, den er in der katholischen Bevölkerung besaß, und die internationale Aufmerksamkeit, die das Vorgehen erregt hatte, beließ es das Regime bei dieser Maßnahme. Die Auseinandersetzungen hatten deutlich gemacht, dass dem unbegrenzten nationalsozialistischen Herrschaftsanspruch noch immer nicht unbedeutende gesellschaftliche Widerstände entgegenstanden und die deutsche Gesellschaft noch nicht deckungsgleich mit der nationalsozialistischen «Volksgemeinschaft» geworden war.

Zugleich zeigt dieses Beispiel, wie jene Personen, die sich zur Wehr setzten und Widerstand leisteten, terrorisiert und verfolgt wurden. Sproll verfügte als Bischof über Autorität und Rückhalt in der Bevölkerung, die andere Widerständige in der Regel nicht besaßen. Sie konnten zumeist nicht auf eine breite Unterstützung zählen, sondern mussten damit rechnen, dass die Mehrheit der «Volksgenossinnen» und «Volksgenossen», dass Kollegen, Nachbarn oder Verwandte Vorhaben gegen den NS-Staat ablehnten und Widerstandsaktivitäten bereitwillig bei den Verfolgungsbehörden anzeigten.

Die Geschichte des Widerstands zwischen 1933 und 1945 ist auch die Geschichte seiner wechselnden Formen, wie sich beispielhaft an Reaktionen auf die zunehmende Radikalisierung der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik zeigen lässt, die schließlich im Holocaust gipfeln sollte. Waren zunächst noch einfache Formen der Solidarität mit rassisch und politisch definierten «Volksfeinden» möglich, wie die bewusste Entscheidung für den Einkauf in einem von Juden geführten Geschäft, ging es im Krieg mit Beginn der Deportationen um Hilfsleistungen zur Rettung von Menschenleben – Widerstandsaktionen, die das NS-Regime mit der Todesstrafe ahndete.

Illegale Fluchthilfe in die Schweiz: Die heimlichen Taten der Stillen Retter

Zu den sogenannten Stillen Rettern, die Widerstand gegen das nationalsozialistische Programm der Vernichtung der europäischen Juden leisteten, zählten Luise Meier und Josef Höfler, die 28 Menschen in den Jahren 1943 und 1944 zur Flucht in die Schweiz verhalfen.¹⁷

Dass sich die beiden Fluchthelfer nach NS-Recht der «Judenbegünstigung» schuldig machten, was seit Oktober 1941 mit «Schutzhaft» und Einweisung in ein Konzentrationslager bestraft werden konnte, schreckte die beiden nicht ab. Sie teilten die Einschätzung der Nationalsozialisten nicht, die es als Angriff auf die «Volksgemeinschaft» betrachteten, wenn «Volksgenossen» Juden in ihrem Überlebenskampf unterstützten. Mit ihrer Fluchthilfe opponierten Meier und Höfler gegen einen der Kernpunkte der NS-Ideologie und eines der zentralen Ziele des NS-Regimes.

Fluchthilfe in die Schweiz war zu Zeiten des Krieges schwierig und gefährlich geworden. Das neutrale Nachbarland wies seit 1938 jüdische Flüchtlinge in großem Umfange zurück. Dass die deutsche Regierung jüdische Pässe seit Oktober 1938 mit einem «J» kennzeichnete, ging auf Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft zurück und machte es schweizerischen Grenzbeamten einfacher, Juden zu erkennen. Im August 1942 beschloss die Schweiz, deutschen Juden grundsätzlich die Einreise zu verweigern. Flüchtlingen blieb nur noch der illegale Grenzübertritt übrig.

Doch hierzu bedurfte es der Hilfe. Meier, die in Berlin-Grunewald lebte, wurde zur Fluchthelferin, weil sie die Bekanntschaft der deutschen Jüdin Fedora Curth machte. Diese betrieb eine Pension für Juden, die auf ihre Ausreise warteten. Dort lernte Meier das Ehepaar Perls kennen und erlebte hautnah die lebensbedrohliche Situation jüdischer Deutscher. 1941 musste die Pension geschlossen werden. Curth rettete sich vor ihrer bevorstehenden Deportation durch Flucht in die Schweiz. Als schließlich auch die Perls deportiert werden sollten, reiste Meier mit ihnen an den Bodensee und half ihnen, zu entkommen.

Die Flucht als Sonntagsspaziergang getarnt: Hilfsnetzwerke im Grenzgebiet am Hochrhein

Dieser Hilfsaktion folgten weitere. Curth erfuhr von Meiers Fluchthilfe für die Perls. Sie regte den in der Schweiz lebenden Ludwig Schöneberg dazu an, über einen Mittelsmann in Berlin Kontakt zu Meier aufzunehmen. 19 Er sollte sie fragen, ob sie auch Schönebergs in Berlin lebender Nichte zur Flucht verhelfen könnte. Unter ungeklärten Umständen lernte Schöneberg den in die Schweiz geflohenen deutsch-jüdischen Arzt Nathan Wolf kennen und bat auch ihn um Mithilfe. Dieser vertrat trotz Arbeitsverbot einen erkrankten Arzt im schweizerischen Grenzort Ramsen. Dort sprach er einen im Ort lebenden, aber in Singen arbeitenden Mann an, ob er jemanden kenne, der zur Fluchthilfe bereit sei. So kam der Kontakt zum in Rielasingen wohnenden Willy Vorwalder zustande. Höfler stieß durch seine Frau Elise zur Gruppe. Die Höflers lebten zwar im badischen Gottmadingen, doch da Elise im nahe gelegenen Ramsen geboren war, ging sie dort zu Doktor Wolf.

Schönebergs Nichte, Lotte Kahle, war die erste, die von Luise Meier nach Singen gebracht und dann



Auch in der Ausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg: die Schreibmaschine, auf der Hans Scholl und Alexander Schmorell die Flugblätter der Weißen Rose schrieben.



Georg Elser nach Folterungen während der Haft, 1939.

mit Hilfe Vorwalders und Höflers über die Grenze geschmuggelt wurde. Die Flucht war als Sonntagsspaziergang getarnt, an dem neben Kahle Höfler, seine Frau und deren kleine Tochter Gertrud teilnahmen. Den einzigen Grenzposten passierte die Gruppe mit «Heil Hitler». Über die Grenze gelangt, wurde Kahle in Ramsen aufgegriffen, der Polizei übergeben und kam dann in ein Flüchtlingslager. Vor ihrer Flucht hatte sie Höfler gebeten, auch ihren Verlobten Herbert Strauss, später ein bekannter Historiker, über die Grenze zu bringen. Gemeinsam mit seinem Freund Ernst-Ludwig Ehrlich floh dieser im Juni 1943 mit Höflers Unterstützung.

Frühjahr 1944: Die Gruppe der Helfer fliegt auf – Spielräume für widerständige Handlungen enger

Was mit Kahle begonnen hatte, setzten Meier und Höfler über ein Jahr fort. Wenn Flüchtlinge zu viel Gepäck bei sich hatten, ließen sie Teile davon bei den Höflers. Die meisten holten ihren Besitz nach 1945 ab. Nur ein Gemälde, dessen Besitzer nicht mehr bekannt sind, wurde nie abgeholt. Bis Herbst 1943 schmuggelten Höfler und Vorwalder die Flüchtlinge zwischen Gottmadingen und Buch über die Grenze. Dann beendete Vorwalder die Fluchthilfe. Höfler fand mit Wilhelm Rietzi und Hugo Wetzstein zwei neue Unterstützer. Von nun an wurden die Flüchtlinge bei Beuren-Büsslingen, wo Wetzstein wohnte, über die Grenze gebracht.

Im Mai 1944 deckten die NS-Verfolgungsbehörden die Gruppe auf. Höfler hatte am 22. Mai zwei

Frauen an Rietzi und Wetzstein übergeben, die sie an die Grenze brachten. Dann aber fanden die Frauen den Schweizer Ort Hofen im Kanton Schaffhausen nicht und fuhren mit dem Zug zurück nach Singen. Ihre schmutzigen Schuhe und ihr Gepäck fielen auf und führten zu ihrer Verhaftung. Beim Verhör nannten sie die Namen ihrer Fluchthelfer, die daraufhin alle von der Gestapo festgenommen wurden. Am 27. Juni 1944 leitete der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Freiburg ein Ermittlungsverfahren gegen Meier, Höfler, Vorwalder, Ritzi, Wetzstein und Mathilde Staberock wegen fortgesetzter Beihilfe zur illegalen Auswanderung von Juden nach der Schweiz ein. Im Januar 1945 wurde der Fall an den Volksgerichtshof in Berlin weitergeleitet. Die Anklage lautete auf «Feindbegünstigung». Zum Prozess kam es in den Wirren der letzten Kriegsmonate nicht mehr, sodass die Angeklagten in Haft das Zusammenbrechen des NS-Regimes und der nationalsozialistischen «Volksgemeinschaft» erleben konnten.

Mit insgesamt 39 Geschichten verdeutlicht das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in seiner Sonderausstellung «Anständig gehandelt. Widerstand und Volksgemeinschaft 1933-1945» die große Bandbreite von Widerstandsformen, die von öffentlichen Protesten, verschiedenen Formen der Verweigerung über das aktive Verhindern nationalsozialistischer Maßnahmen bis zu Georg Elsers Hitler-Attentat von 1939 und dem Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 reicht.²⁰

Ob Gemeinschaftsunternehmen oder Einzeltat, alle Versuche, Teile der deutschen Gesellschaft von ihrer Unterstützung für das NS-Regime und ihrem Mittragen der nationalsozialistischen «Volksgemeinschaft» abzubringen, scheiterten. Den Nationalsozialisten gelang es vielmehr, ihre Vorstellungen von «Volksgemeinschaft» zwischen 1933 und 1945 immer stärker in der Gesellschaft zu verankern und konkurrierende Vorstellungen über menschliches Zusammenleben an den Rand zu drängen. Gesellschaftliche Räume, die frei vom Nationalsozialismus waren, gab es bald kaum mehr. Wer sich als Einzelner Maßnahmen des Regimes widersetzen und Widerstand leisten wollte, sah sich stetig wachsenden Herausforderungen und Gefahren ausgesetzt, wie das Beispiel solidarischer Handlungen mit jüdischen Deutschen zeigt. Abgesehen von den immer drakonischeren Strafen, mit denen die Nationalsozialisten gegen den oder die Widerständler vorgingen, drohte auch den Angehörigen neben einer möglichen Verfolgung im Rahmen der Sippenhaft soziale Ächtung durch die «Volksgemeinschaft», die Widerstand als Verrat deutete und mit sozialem Ausschluss bestrafte. Zudem musste jeder, der Widerstand leisten wollte, mit der Überwachung und Denunziation durch Nachbarn, Kollegen, Bekannte oder selbst die Familie rechnen. So erschwerte erzwungenes Misstrauen gegenüber dem gesamten Umfeld die Planung und Durchführung widerständiger Aktionen.

Trotz solcher zunehmender Schwierigkeiten, Widerstand zu leisten, entschieden sich jedoch bis zum Kriegsende immer wieder einzelne Menschen, sich Forderungen und Verhaltensweisen der NS-«Volksgemeinschaft» zu entziehen und widerständig zu handeln. Ihre mutigen Handlungen verweisen darauf, dass es während der NS-Zeit trotz allem Handlungsspielräume für Widerstand gab, die derjenige, der es wollte und der das Risiko zu tragen bereit war, auch ergreifen konnte.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. für das Folgende: Anstöße. Otto Mörike erzählt aus seinem Leben (LP). Gesprächsführung Sibylle Krause-Burger. Privatedition für die Freunde von Otto Mörike. Ludwigsburg 1978.
- 2 Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKAS): D1, Bd. 42.
- 3 Reichsgesetzblatt, 17.3.1933.
- 4 LKAS, D1, Bd. 42.
- 5 Schäfer, Gerhard: Die evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus, Bd.1: 1932–1933. Stuttgart 1971, S. 365f.
- 6 Ebda., S. 436.
- 7 Ebda., S. 438.
- 8 Plieninger, Konrad: Dekoration und Gewalt. Der 1./2. Mai 1933 im Spannungsfeld zwischen Partei, Kirche und Gewerkschaften. In: Rueß, Karl-Heinz (Hg.): Göppingen unter dem Hakenkreuz. Göppingen 1994, S. 215.
- 9 Schäfer: Landeskirche, S. 440.
- 10 Das Folgende nach Kopf, Paul/Miller, Max (Hg.): Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll von Rottenburg

1938–1945. Mainz 1971; Aderbauer, Herbert/Oschmann, Thomas (Hg.): 70 Jahre Verfolgung und Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll. Ostfildern 2009; Sproll, Stephan: «Ich bin der Bischof von Rottenburg und bleibe der Bischof von Rottenburg». Das Leben von Bischof Joannes Baptista Sproll. Ostfildern 2009.

- 11 Kopf/Miller: Vertreibung, S. 73.
- 12 Ebda.
- 13 Ebda. S. 75.
- 14 Ediert von Kopf/Miller: Vertreibung, S. 93 f.
- 15 Vgl. Sproll: Ich, S. 145-377.
- 16 Ediert von Kopf/Miller: Vertreibung, S. 189. Zu Solidaritätsbekundungen vgl. auch Aderbauer/Oschmann: 70 Jahre, S. 95– –119.
- 17 Das Folgende nach Schoppmann, Claudia: Fluchtziel Schweiz. Das Hilfsnetz um Luise Meier und Josef Höfler. In: Benz, Wolfgang (Hg.): Überleben im Dritten Reich. Juden im Untergrund und ihre Helfer. München 2003, S. 205–219; Battel, Franco: «Wo es hell ist, dort ist die Schweiz». Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus. 2. Aufl. Zürich 2001.
- 18 Kosmala, Beate: Missglückte Hilfe und ihre Folgen. Die Ahndung der «Judenbegünstigung» durch NS -Verfolgungsbehörden. In: Kosmala, Beate/Schoppmann, Claudia (Hg.): Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 5: Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941–1945. Berlin 2002, S. 221.
- 19 Battel: Wo, S. 205f.
- 20 Vgl. Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.): Anständig gehandelt. Volksgemeinschaft und Widerstand 1933–1945. Katalog zur Ausstellung. Stuttgart 2012.

Anständig gehandelt.

Widerstand und Volksgemeinschaft 1933–1945 Sonderausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Konrad-Adenauer-Straße 16, 70173 Stuttgart, bis 31. März 2013. Katalog: 201 S., Broschur, 12,50 Euro. www.widerstandsausstellung.de



Anti-englische NS-Propaganda nach dem Elser-Attentat, 1939.